

Hessisches Eskalationskonzept

Auswirkungen der Ampel-Regelungen in Städten und Landkreisen

Stand: 26.10.2020 **Quelle:** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Das [Eskalationskonzept mit Ampelsystem](#) der Landesregierung setzt einen Rahmen für Städte und Landkreise, die gewisse Fallzahlen überschreiten. Es ergänzt die bestehenden Regelungen der [Kontakt-Verordnung vom 19. Oktober](#). Die zusätzlichen Regelungen müssen vor Ort in Kraft gesetzt werden.

Hinweise:

Ob die jeweiligen zuständigen Behörden die Maßnahmen des Eskalationskonzepts vollständig übernehmen oder gar strengere Regeln einsetzen, muss vor Ort beobachtet und berücksichtigt werden.

Akteure der Jugendarbeit müssen sich grundsätzlich informieren, in welcher Eskalationsstufe sich die Kommune befindet und welche Maßnahmen sie dementsprechend angeordnet hat. Diese sind dann bindend. Es kommt dann auf die örtlichen Regelungen an.

Im Eskalationskonzept sind Auswirkungen auf die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nicht explizit benannt. Auch hier sind die Regelungen der jeweiligen Kommune bindend und zu beachten, die hierzu unter Umständen genauere Regelungen getroffen hat.

Falls die Regelungen der Kommunen keine expliziten Angaben für die Kinder- und Jugendarbeit enthalten, empfehlen wir, die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit als öffentliche Veranstaltung aufzufassen und -wo möglich- folgende Maßnahmen umzusetzen:

Stufe 3 (Orange) Inzidenz über 35	<ul style="list-style-type: none">• Maximal 150 Teilnehmende bei einer Veranstaltung• Bei Angeboten, bei denen die Kinder und Jugendlichen nicht an einem festen Platz sitzen, sollte eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, außer während der Nahrungsaufnahme.
Stufe 4 (Rot) Inzidenz über 50	<ul style="list-style-type: none">• Maximal 100 Teilnehmende bei einer Veranstaltung• Bei allen Angebotsformen soll dauerhaft eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, außer während der Nahrungsaufnahme• Mund-Nasen-Bedeckung auf besonders belebten Straßen und Plätzen
Stufe 5 (Dunkelrot) Inzidenz über 75	<ul style="list-style-type: none">• Maximal 100 Teilnehmende bei einer Veranstaltung• Bei allen Angeboten soll dauerhaft eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, außer während der Nahrungsaufnahme• Mund-Nasen-Bedeckung auf besonders belebten Straßen und Plätzen• Gruppengröße: maximal 5 Personen oder zwei Hausstände ohne Abstand, zu allen anderen Gruppen Mindestabstand von 1,5 Metern

Zusammenstellung: Klaus Bechtold | bechtold@hessischer-jugendring.de